

Ergebnisprotokoll

10. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

1. Dezember 2008, 09:30 – 16:00

Ort:

Hotel Ramada, Südtirolerplatz 12, 5020 Salzburg

Teilnehmer:

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde), Klaus DIENDORFER (Verwaltungsbehörde), Sigrid HILGER (Land Tirol), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), Manuel RIMKUS (BStMWIVT), Petra RIEDER (Reg. Oberbayern), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben), André MÖLLER (Reg. Schwaben), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Wolfgang MAIER (Reg. Niederbayern), Manfred BRUCKMOSER (BKA), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Entschuldigt: Christian SALLETMAIER (Land Salzburg), Stefan REITMAIER (BStMWIVT, EU-B)

TOP 1: Verwaltungs- und Kontrollsysteme - Überarbeitung

SCHRÖTTER berichtet über das erste informelle Gespräch über den VKS-Entwurf am 13.11.2008 in Wien, bei dem RAFALZIK, ZAGORSKI, SAPPER UND JAHN von Seiten der Prüfbehörde sowie SCHRÖTTER, DIENDORFER, SCHICK und EMPL von den programmverwaltenden Stellen anwesend waren (Anmerkung: Auf Grund von Terminkollisionen konnte von der bayerischen Seite kein Vertreter anwesend sein).

Bei diesem Gespräch wurden die von der Prüfbehörde in einer Matrix der Prüfungsfeststellungen aufgelisteten Fragen besprochen und Ergänzungen und Präzisierungen durch die Prüfbehörde vorgeschlagen. Die Ergänzungen, Präzisierungen und Nachreichungen sollten bei der endgültigen Version der VKS-Beschreibungen berücksichtigt werden.

DIENDORFER erläutert anhand der Matrix der Prüfungsfeststellungen alle angesprochenen Punkte. Die wichtigsten davon werden wie folgt aufgelistet:

- Der **ERP-Fonds** ist keine zwischengeschaltete Stelle, sondern ein externer Auftragnehmer. Ob das Gleiche auch für die Bescheinigungsbehörde gilt, muss noch geprüft werden. Die Aufgaben des ERP-Fonds müssen bei der Aufgabenbeschreibung der VB und BB zugeteilt werden. Eventuell ist eine Anpassung der Verwaltungsvereinbarung erforderlich.
- Die **Organigramme und Stellenbeschreibungen** sind zu anonymisieren.

- Bei der **VB** soll unterschieden werden, welche Aufgaben sie selber wahrnimmt und welche sie delegiert (und an wen).
- Das Thema **Kleinprojektfonds** fehlt noch. Die Referenzdokumente des KPF sollen vollständig enthalten sein (entweder beide Varianten – Spiegelprojekte und Lead-Partner-Prinzip oder für jede Euregio individuell).
- **Generelle Probleme:** Wie werden Anpassungen in den einzelnen Referenzdokumenten dokumentiert? Kann eine formelle Überbindung der VKS an die Mitarbeiter erfolgen und wenn ja, in welcher Form?
- Im VKS soll auch dokumentiert werden, wie man von einer Projektidee zum Projektantrag kommt und welche Projektideen abgelehnt werden.
- Bei **Eigenprojekten bzw. Projekten der Technischen Hilfe** muss eine klare Trennung der Antragsprüfung und Abrechnungskontrolle erfolgen.
- Ein Hinweis auf das **Vergaberecht** muss im VKS enthalten sein. (Die Einhaltung des Vergaberechts wird von der EK schwerpunktmäßig geprüft.) Dieser Hinweis muss auch bei den Förderfähigkeitsregeln (Punkt 1.4) sowie im EFRE-Vertrag und im Begleitschreiben ergänzt werden.
- **Beihilfenrecht:** Wo wird geprüft und wie (im Zuge der Antragsprüfung)? Es könnten eventuell auch externe Stellungnahmen eingeholt werden. Hierzu soll noch eine Checkliste bzw. ein Merkblatt zu den rechtlichen Fragen beim RK-Prüfbogen (Beispiel bei INTERREG Ö-Italien) erarbeitet werden.
- Pro RK soll ein **Flussdiagramm über den Projektzyklus** von der Antragseinreichung bis zur Vertragserstellung für den internen Arbeitsablauf erstellt werden (mit den jeweiligen Referenzdokumenten zu jedem Arbeitsablauf, Beispiel aus den RWB-Programmen).
- Eine Darstellung der Abläufe der **Unregelmäßigkeitsmeldungen** ist erforderlich.
- Bei der **FLC** muss das Verfahren der Stichprobenziehung für die bayerische Seite noch genauer dargestellt werden. Im ATMOS muss noch ergänzt werden, welche RK die FLC macht und verantwortlich ist.
- **Zwischengeschaltete Stellen:** Ergänzung der Zwischenschaltungsvereinbarung zwischen den bayerischen RKs und dem BSTMWIVT. Die Aufgabenteilung innerhalb der zwischengeschalteten Stellen sowie Arbeitsabläufe (Antragsprüfung, Monitoring, FLC etc.) und Stellenbeschreibungen sollten dokumentiert werden. SCHRÖTTER weist darauf hin, dass hier keine Angaben zu den weiteren Personalressourcen in der Abteilung gemacht werden sollen (allenfalls Anzahl der Personen, aber keine Detailangaben).
- **Förderfähigkeitsregeln:**
 - Was ist mit "In-sich-Geschäften" gemeint? (Verweis auf verbundene Unternehmen).
 - Pkt. 2.5 Buchstabe t: Pauschalierungen jeder Art: Worauf bezieht sich das? 2. Teilsatz wird gestrichen.

- Pkt. 2.5.2: Einbehaltene Teilbeträge für Sicherheitsleistungen: Wie ist dies zu handhaben? Hierzu wird ein Auslegungsvermerk bzw. eine Stellungnahme der EK aus dem Jahr 2002 und 2004 von KLEIN oder BACHL an die VB geschickt. Die Berechnung der Teilbeträge muss nachvollziehbar sein.
- Das Thema Einnahmen wurde durch die bei der 5. BA-Sitzung beschlossene Adaptierung erledigt. Genauer zu definieren sind noch die Gemeinkosten unter Pkt. 1.3.
- **EFRE-Vertrag:**
 - § 1 (4): "nationale Kofinanzierungsmittel" (statt "Kofinanzierungsmittel")
 - § 8 (1) ... "zu führen" (statteinzurichten)
 - § 10 (1) Was ist ein schwerer Verstoß? Löschen von Buchstabe i und Integrieren in Buchstabe h.

Bei den bereits ausgesandten Verträgen wird ein Schreiben der VB mit den ergänzten Inhalten mit Rückbrief zur Gegenzeichnung an die Lead-Partner geschickt.

- **Prüfbestätigung der FLC:** Ergänzung eines Hinweises, dass diese zusammen mit dem Ausgabennachweis erfolgt. Die Prüfbehörde wünscht sich auch einen formlosen Prüfbericht. Die KSG ist jedoch der Meinung, dass das Formular der FLC unverändert bleiben soll und eventuelle textliche Anmerkungen im dafür vorgesehenen Anmerkungsfeld festgehalten werden können.
- **Protokoll der Vor-Ort-Überprüfung:** Punkt 1: Es sollen nicht nur die Angaben des Projektantrags, sondern auch der Zwischenberichte kontrolliert werden. Außerdem soll ein sinnvolles Risikomanagement erfolgen (Vor-Ort-Überprüfungen verteilt auf Programmgebiet und RKs, möglichst investive Projektteile prüfen). Evtl. ist ein Meldesystem an die VB zu überlegen.
- Generell ist zu klären, ob das **Land Oberösterreich** eine eigene **RK** bleibt oder ob die **VB** eigene Projekte haben kann.
- **Zwischenschaltungsvereinbarung:** Laut Prüfbehörde soll das Durchgriffsrecht der VB schärfer formuliert werden (es ist keine Kündigungsklausel vorgesehen). Die KSG stellt jedoch fest, dass eine einseitige Kündigung ohnehin möglich und daher keine Änderung der Zwischenschaltungsvereinbarung erforderlich ist.

Überarbeitung von Kapitel 2 und 3 durch die RKs: Die VB ersucht die RKs, die Organigramme und Flussdiagramme wie besprochen zu adaptieren. Basis für die Überarbeitung ist der VKS-Entwurf vom 24.09.2008 im Korrekturmodus. Die Überarbeitung sollte bis **7. Januar 2009** an die VB und das GTS geschickt werden. Die Referenzdokumente werden von der VB überarbeitet.

Weitere Themen, die in der KSG behandelt werden:

- **Rückforderungen:** RIMKUS präsentiert den Entwurf für das Ablaufschema. Rückforderungen, die in Bayern anfallen, werden über Berlin nach Luxemburg zu OLAF gemeldet, in Österreich über Wien. Zu klären ist noch, wer die Unregelmäßigkeitsmeldungen macht, die VB oder der Mitgliedsstaat, in dem der schuldige Projektpartner sitzt. Weiters erfolgt eine Diskussion, ob ein Vollstre-

ckungstitel als Klage bzw. Gerichtsverfahren durch die VB eingereicht werden muss oder nicht. SCHRÖTTER vertritt die Meinung, dass laut Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Verfahrens nur die Vertragspartner (= die Mitgliedsstaaten) berechtigt sind. Dies bedeutet, dass der MS sofort (ohne Klage) haftet und zahlt (dies ist z.B. sehr wichtig für n+2). Die FLC erfolgt durch die RKs. Die VB hat das Verwaltungsübereinkommen nicht unterschrieben und handelt nur im Auftrag des MS. Laut KLEIN ist dies nur vorstellbar, wenn der materielle Anspruch auf die RKs übertragen wird (dies wäre aber eine Abweichung von den Abwicklungsstrukturen). Dann könnten die RKS die Klage einreichen. Da hier Interpretationsdifferenzen bestehen, bleibt diese Frage vorerst noch offen und muss noch einer genauen rechtlichen Prüfung unterzogen werden. RIMKUS wird das Schema in Abstimmung mit SCHRÖTTER, KLEIN, WINNER-STEFANI und BRUCKMOSER noch abändern.

- **Art. 16-Prüfungen:** Ein Vorschlag für den Ablauf der Prüfungen wird von RIMKUS und RIEDER demnächst finalisiert und verschickt. Wichtig ist dabei die Stichprobenziehung auf bayerischer Seite.
- **Einnahmen:** Das Merkblatt zum Thema Einnahmen wurde an die beim 5. BA beschlossenen Änderungen angepasst und in das Berechnungsblatt (MS-Excel) integriert. Das Merkblatt muss durch die VB jedoch nochmals überarbeitet werden: Aufnahme der Betriebszeiträume laut Förderfähigkeitsregeln, Definitionen (z.B. Abschreibungen sind keine Betriebskosten, Zwischenfinanzierungen schon; dazu gibt es laut BACHL einen Auslegungsvermerk der EK, der als Textvorschlag zur Verfügung gestellt werden kann).
- **ATMOS:** Auf Grund der Tatsache, dass die FLC nicht nur durch die RKs durchgeführt wird, sondern auch durch Bundesstellen (z.B. BMWA) muss hier eine entsprechende Adaptierung im ATMOS vorgenommen werden (die Auswahlliste zum Anklicken reicht nicht aus). Ebenfalls soll ersichtlich werden, wer verantwortlich ist.

TOP 2: Lead-Partner-Seminar

Es wird dazu 2 Halbtagestermine an 2 verschiedenen Orten geben:

- **21.01.2009** in Kufstein
- **27.01.2009** in Braunau

Das GTS hat bereits einen Entwurf für die Einladung und das Anmeldeformular erstellt. Eingeladen werden die Lead-Partner aller bereits genehmigten Projekte sowie von neu beantragten genehmigungsreifen Projekten sowie die Euregios. Pro Projekt können maximal 2 Personen teilnehmen. Das Lead-Partner-Seminar ersetzt keinesfalls Förderberatung durch die zuständige RK. Die Einladungen werden zentral durch das GTS per Email verschickt. Die KSG einigt sich auf folgenden **Ablauf des LP-Seminars:**

Ablauf LP-Seminar		
Zeit	Thema	Referent
09:30 – 10:00	Registrierung	
10:00 – 10:15	EFRE-Fördervertrag und Partnerschaftsvertrag	SCHICK
10:15 – 10:45	Förderfähigkeitsregeln	HILGER
10:45 – 11:00	Fragen	
11:00 – 11:30	Pause	
11:30 – 12:00	Zwischenabrechnungen – First Level Control (FLC) - Endabrechnung	BACHL
12:00 – 12:15	Fragen und Antworten	
12:15 – 12:45	Berichtswesen und Publizität	SCHRÖTTER
12:45 – 13:00	Fragen und Antworten	

Im Anmeldeformular sollte zusätzlich noch ein Feld mit dem Projektcode und Projekttitel sowie 2 Felder zum Ankreuzen "Projekt genehmigt" und "Projekt in Entwicklung" ergänzt werden.

TOP 3 : Allfälliges

- Kleinprojektfonds: BACHL hat nun alle KPF-Dokumente der Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn ins DMS gestellt. Somit kann der EFRE-Vertrag ausgestellt werden.
- Bis Jahresende sollten alle Projekte, die bei der 3., 4. und 5. BA-Sitzung vorgelegt wurden, vollständig ins ATMOS eingespielt und die restlichen Projektangaben inklusive der BA-Entscheidung eingegeben werden, sodass die Daten für den Jahresbericht 2008 verwendet werden können.
- SCHRÖTTER berichtet, dass 5 Bewerber zum Hearing für die neu zu besetzende Stelle der Assistentin der Verwaltungsbehörde eingeladen wurden und die Entscheidung auf eine Person gefallen ist. Vor der endgültigen Zusage muss jedoch noch die Zustimmung der Personalobjektivierungskommission des Landes Oberösterreich abgewartet werden, die erst am 18.12.2008 ihre nächste Sitzung abhalten wird. Somit wäre ein Dienstantritt Anfang Januar 2009 möglich.
- INTERREG-Ordner bzw. Projektmappen: Das GTS präsentiert den Entwurf. Es sollen 500 Stück bestellt werden.
- **Nächste Termine:**

11. KSG-Sitzung	20.01.2009 in Kufstein
Lead-Partner-Seminar (2 Termine):	21.01.2009 in Kufstein 27.01.2009 in Braunau
6. BA-Sitzung in München:	28. April 2009

Jährliche Informationsveranstaltung in Schöneben (OÖ):	16. Juni 2009
7. BA-Sitzung in Schöneben (OÖ):	18./19. Juni 2009

Betrifft INTERREG IIIA 2000-2006:

- Zinsen: Schrötter wird die aktuellen Zahlen der auf dem Programmkonto angefallenen Zinsen und die Aufteilung auf die Länderaufteilung an die RKs schicken. (Für Bayern sind es derzeit ca. € 67.000,-, für die österreichischen Bundesländer jeweils ca. € 22.000,-.)
- Laut ERP-Fonds müssen noch offene Rechnungen von den Endbegünstigten bis spätestens 31.12.2008 überwiesen werden, die Auszahlungsanweisungen können noch bis 31.02.2009 erfolgen.
- Falls EFRE-Mittel auch noch im Jahr 2009 ausgezahlt werden, ist für das Jahr 2008 ein eigener Jahresbericht zusätzlich zum Schlussbericht erforderlich.
- Für die finale Mittelumschichtung sind die Umschichtungswünsche der RKs bis Mitte Dezember 2008 an das GTS zu melden.

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:00.

Protokoll: Manuela Brückler (GTS), Salzburg, am 22. Dezember 2008